Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 131 (2005) Heft: 33-34: Beirut

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Berufshaftpflicht: Versicherungslücken

Berufshaftpflichtversicherungen können nach dem Schadeneintritt- oder nach dem Verursachungsprinzip gestaltet sein. Der Rahmenvertrag des SIA mit den Haftpflichtversicherungen sieht das Schadeneintrittsprinzip vor. Somit sind alle Schäden, die während der Vertragsdauer eintreten, versichert. Eingeschlossen sind damit Schäden wie Planungsfehler, die vor Vertragsbeginn verursacht wurden. Damit bei einem Wechsel der Versicherungsgesellschaft keine Versicherungslücke entsteht, sollte ein Versicherungsnehmer darauf achten, dass der neue Vertrag ebenfalls das Schadeneintrittsprinzip vorsieht. Bei Verträgen nach dem Verursachungsprinzip sind nämlich nur Schäden versichert, die während der Vertragsdauer verursacht werden, unabhängig davon, wann sie dann effektiv eintreten. Vor Vertragsbeginn verursachte, aber noch nicht eingetretene Schäden müssen ausdrücklich mitversichert werden. Bei Versicherungslösungen nach dem Schadeneintrittsprinzip ist ein Schaden, der nach einer Betriebsauflösung auftritt, nicht mehr versichert. Für diese Fälle gewährt die Helvetia Patria als Partner des SIA-Rahmenvertrages während fünf Jahren eine Nachdeckung. Diese Zusatzleistung ist zuschlagsfrei, wenn die Police beim SIA während mindestens drei Jahren bestanden hat und die Schadenbelastung (Verhältnis von Schäden zu Prämien) unter 70 Prozent liegt. Bei kürzerer Vertragsdauer kann die erwähnte Nachdeckung zum Preis einer Jahresprämie abgedeckt wer-

Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung sind unter www.sia.ch/versicherungen zugänglich. Karin Frei, Generalsekretariat SIA

## Zusatzklausel Nachversicherung

Ebenfalls mitversichert sind Schäden, welche vor Vertragsende verursacht wurden und die innerhalb von 60 Monaten nach Vertragsende eingetreten (Nachversicherung) und der Versicherungsgesellschaft schriftlich gemeldet worden sind. Der Versicherungsschutz für die Nachversicherung gilt jedoch nur, wenn der vorliegende Versicherungsvertrag nach seiner Beendigung infolge Aufgabe der Geschäftstätigkeit durch keine andere Police ersetzt wird.

## ♦ SBB CFF FFS

In der Geschäftseinheit «Bau Management» der SBB Infrastruktur realisieren wir Erneuerungen/Umbauten am Bahnnetz. Wir führen Gleisbau-, Fahrleitungsarbeiten und Anpassungen an den Sicherungsanlagen rasch und kompetent sowie ohne Beeinträchtigungen für unsere Kunden aus. Für unsere Filiale in Zürich suchen wir eine/n

# Filialleiter/in Bau Management

Sie führen die Filiale nach finanziellen, kommerziellen und personalpolitischen Zielen. Sie gewährleisten zusammen mit Ihren 300 Mitarbeiter/innen aus allen Fachbereichen die qualitäts-, termin- und kostengerechte Ausführung der Ausbauten an der Bahninfrastruktur im Raum Zürich bis Chur. Sie sind verantwortlich, dass alle Ressourcen auf die langfristige Geschäftsplanung ausgerichtet und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Daneben akquirieren Sie bei internen und externen Kunden Projektaufträge, beraten unsere Kunden in der Erstellung von Projektaufträgen und pflegen enge Kontakte zu den Kunden/Bauherren sowie Partnerfirmen.

Einer initiativen Persönlichkeit mit hoher Sozial- und Führungskompetenz bietet sich hier eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe mit einem motivierten Team. Sie verfügen über eine höhere technische Ausbildung (ETH/FH) mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung oder können Erfahrung in gleichwertigen Führungspositionen nachweisen. Ihr Verständnis für das Bahnsystem und die Bauabläufe erlaubt Ihnen, die Wirkung komplexer Technologieund Bauprojekte zu beurteilen und deren Umsetzung zu steuern.

Mit uns fahren Sie gut! Wir bieten Ihnen den Einstieg in ein vielfältiges Arbeitsumfeld und attraktive Arbeitsbedingungen. Nicht zuletzt profitieren Sie von den Vorteilen einer Arbeitgeberin im Umfeld des öffentlichen Verkehrs.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Für erste Fragen wenden Sie sich an Thomas Küchler,
Leiter Bau Management, unter der E-mail-Adresse
thomas.tk.kuechler@sbb.ch. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: SBB AG, Infrastruktur Personal Service Center, Hr. Halûk Cögür,
Mittelstrasse 43, 3000 Bern 65. Ref: 43302

Mehr Jobs und alles über erstklassige Mobilität finden Sie auf www.sbb.ch